

www.bayreuth.de



Haushaltsvorlage 2021



BAYREUTH

The logo features a stylized green graphic above the word "BAYREUTH" in a blue, serif font. The word is underlined with a blue line.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2021 wurde nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel:

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2021.

Nach Mitteilung der Anordnungsdienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ein Betrag von rd. 55,3 Mio. € (*) in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Zudem sind im Haushaltsplan für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden jeweils Beträge von rd. 8,5 Mio. € (*), für Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen von rd. 13,5 Mio. € (*) sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 12,3 Mio. € vorgesehen.

(*) vorbehaltlich einzelner Ansatzanpassungen im Rahmen der Änderungsliste.

Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2021, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 27,2 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet. (Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2021
- Gesamtfinanzhaushalt 2021
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die 53 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert
z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt
Teilhaushalt R310 → Landesamt
Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt
zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden
Teilhaushalt ein Budget gebildet.

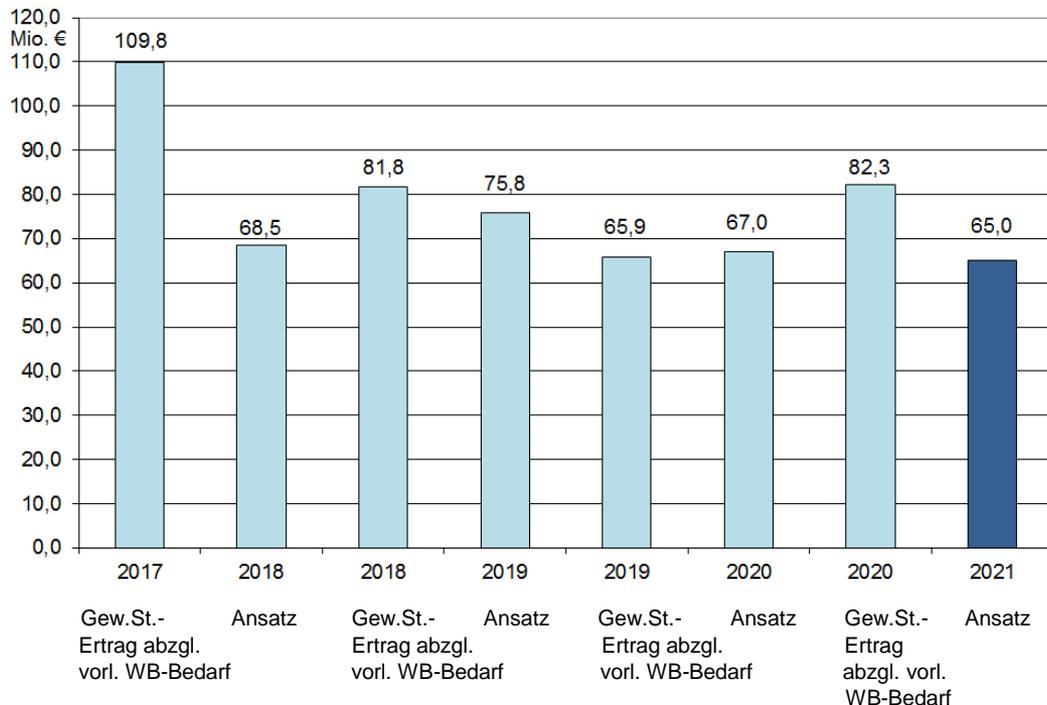
Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den
Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

Finanzhaushalt

In Rückschau auf den Finanzhaushalt der Jahre 2017 ff. entwickelte sich der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Ist-Ergebnis
- verglichen mit dem Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres - wie folgt:

	Ansatz 2017 Mio. €	Ist- Ergebnis 2017 Mio. €	Ansatz 2018 Mio. €	Ist- Ergebnis 2018 Mio. €	Ansatz 2019 Mio. €	Ist- Ergebnis 2019 Mio. €	Ansatz 2020 Mio. €	Ist- Ergebnis 2020 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	+ 3,2	+ 49,4	+ 6,4	+ 30,7	+ 0,2	+ 19,7	+ 8,3	+ 46,1

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 13.01.2021 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorberaten und - bei Gewerbe- und Grundsteuer durch Festlegung der jeweiligen Steuermessbeträge - einstimmig empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:



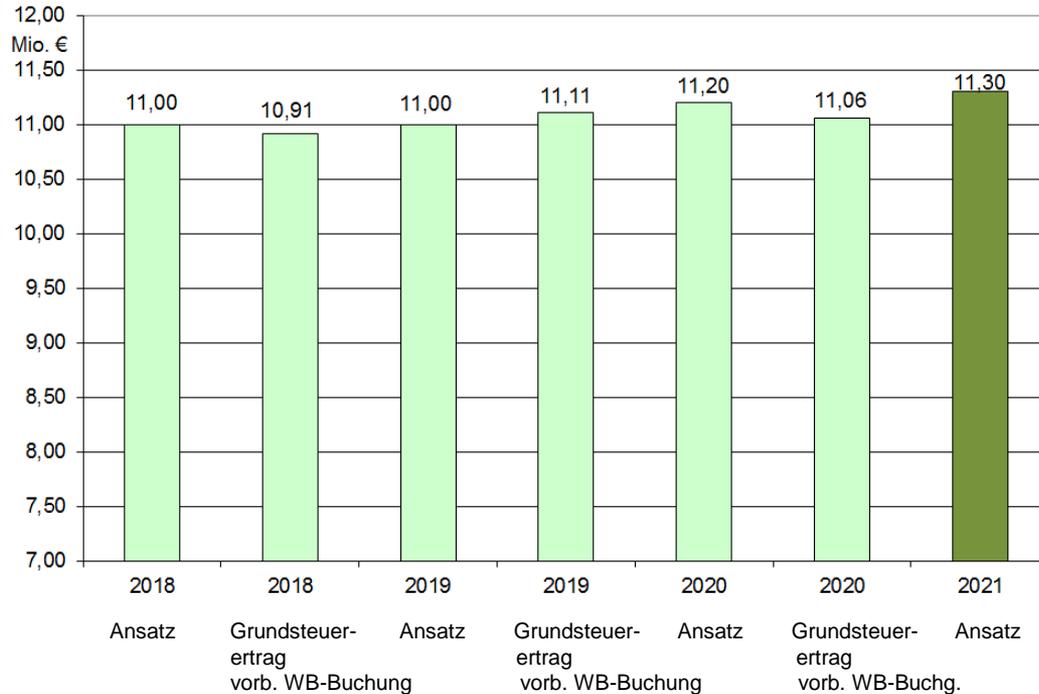
Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2020 (Hebesatz 370 v.H.) mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 82,3 Mio. € - verglichen mit dem Haushaltsansatz und dem Vorjahresergebnis – positiv.

Auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Gewerbesteuerfestsetzungen muss hingewiesen werden.

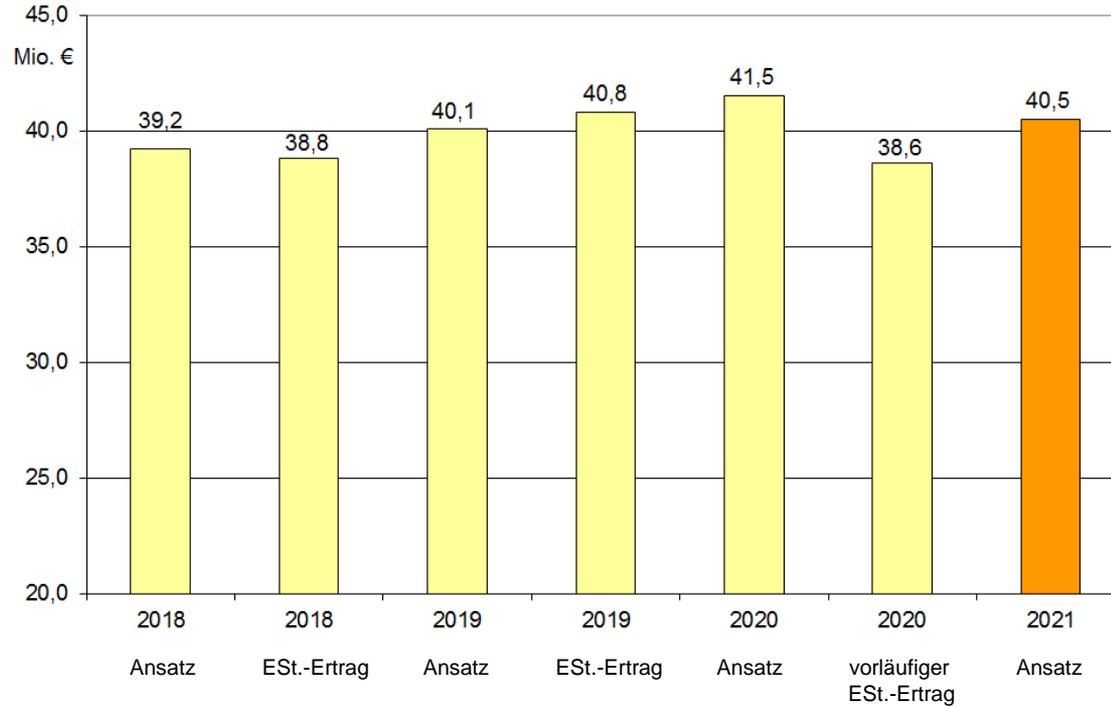
Die Ansatzbildung 2021 ist angesichts der mangelnden Einschätzbarkeit großer Gewerbesteuerzahler und der anhaltenden Corona-Pandemie äußerst schwierig und mit hohen Risiken verbunden. Diese Aspekte wurden, soweit als möglich, prognostisch berücksichtigt. Ein Ansatz für 2021 in Höhe von 65,0 Mio. € wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



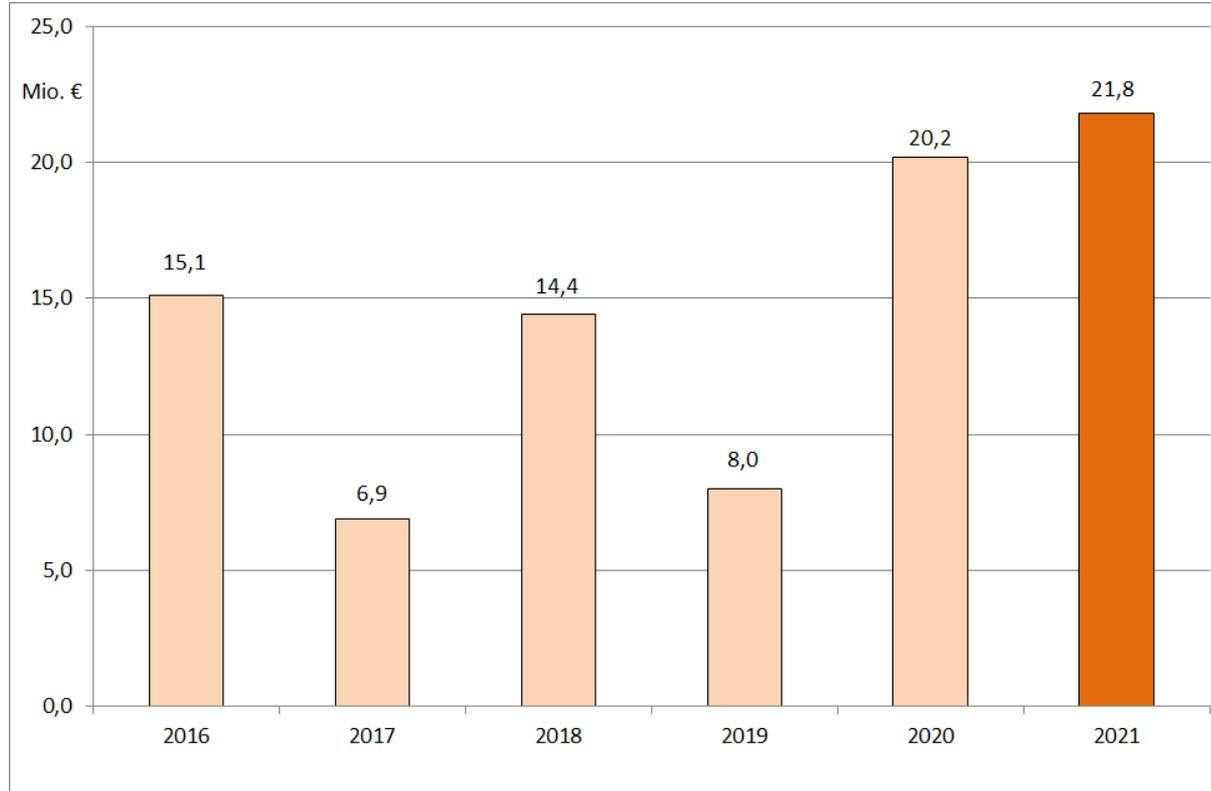
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Im Jahr 2020 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 3 Mio. € unterschritten.

Im Jahr 2021 wird auf Basis der letzten Steuerschätzung mit einem Anstieg auf 40,5 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

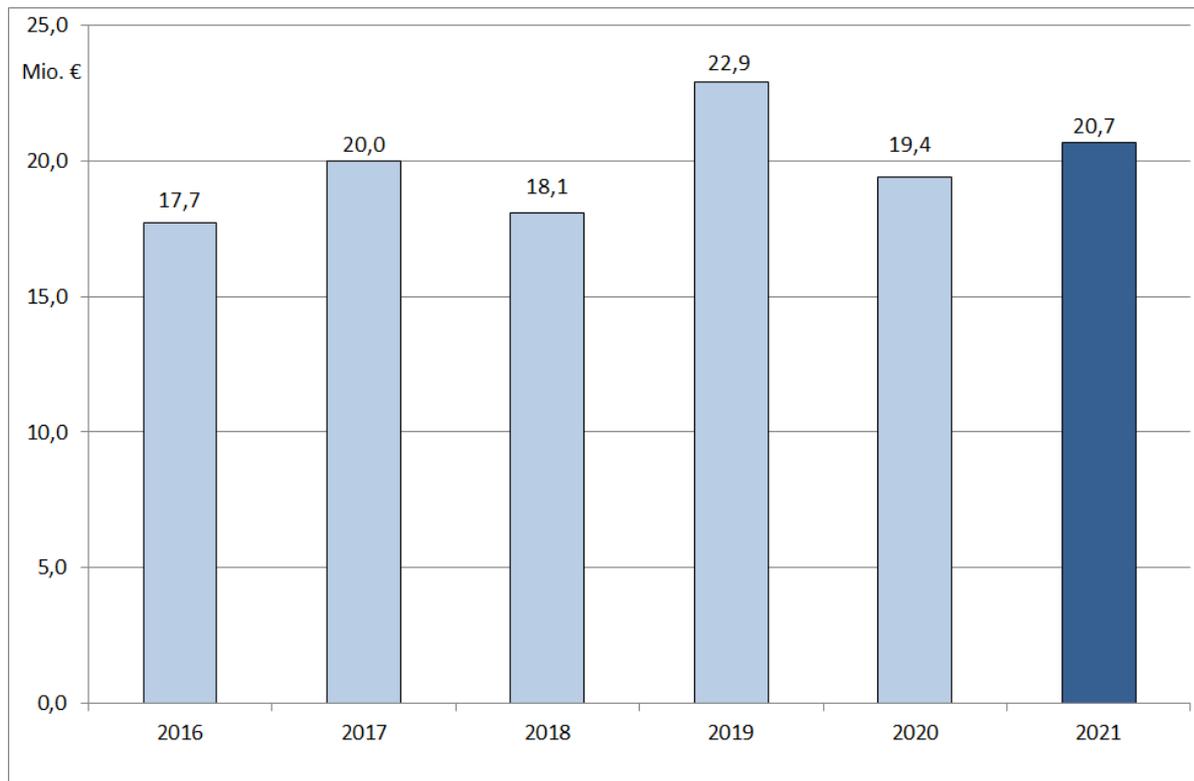


Schlüsselzuweisungen

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2019 wurde vom Landesamt für Statistik die endgültige Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2021 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2019 – mitgeteilt.

Die endgültige Steuerkraft 2021 für die Stadt Bayreuth beträgt 1.366,42 €/EW. In Oberfranken belegt Bayreuth damit Platz 2 und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Rang 9.

Entwicklung der Bezirksumlage:



Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken hat beschlossen, seinen Umlagesatz 2021 mit 17,5 v.H. wie im Vorjahr vorläufig beizubehalten.

Laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten endgültigen Umlagekraft von 1.582,55 €/EW belegt die Stadt Bayreuth 2021 in Oberfranken den 2. Rang und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Platz 10. Die Stadt hat eine Zahllast in Höhe eines Umlagebetrags von rund 20,7 Mio. € zu bewältigen.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindegemeinschaftszuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt.

Teilhaushalt Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt (R501)

Im Teilhaushalt SVWA sind folgende Aufwendungen für soziale Sicherung veranschlagt:

Sozialhilfe örtlicher Träger	2021 2020	2,5 Mio. € 2,3 Mio. €	Ansatz Ansatz
Sozialhilfe übertragene Aufgaben	2021 2020	9,5 Mio. € 9,3 Mio. €	Ansatz Ansatz
<u>davon</u>			
Grundsicherungs- leistungen	2021 2020	4,9 Mio. € 4,6 Mio. €	Ansatz Ansatz
Leistungen nach SGB II (Hartz IV)	2021 2020	11,1 Mio. € 10,8 Mio. €	Ansatz Ansatz

Der gesamte Sozialhaushalt SVWA stellt sich gegenüber dem Vorjahresansatz wie folgt dar:

<u>Aufwendungen:</u>	23.072.677 €	(+ 676.861 €)
<u>Erträge:</u>	16.249.530 €	(+ 2.988.510 €)

Saldierte

Minderaufwendungen: **2.311.649 €**

I. Örtlicher Sozialhilfeträger

Bei der Stadt Bayreuth als **örtlichen Sozialhilfeträger** erhöht sich der Nettoaufwand um 186.045 € (Ausgaben + 183.816 €; Einnahmen – 2.229 €).

Ausgaben: 2.482.148 € (+ 183.816 €):

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** 1.066.000 € (+ 161.000 €);
- **Hilfe zur Gesundheit** 355.000 € (unverändert);
- **Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten** 97.500 € (+ 15.000 €);
- **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts** 15.000 € (- 10.000 €);
- **Bestattungskosten** 95.000 € (unverändert).

- **Förderung der Wohlfahrtspflege**
Zuschüsse in Höhe von 390.592 € (- 10.635 €).
Veränderungen: TransitionHaus: - 485 €; Inkl. Kulturbüro: -750 €;
Frauenhaus: - 16.000 € (nur umgesetzt auf Produkt 3.6.1.1);
Schuldnerberatung: + 6.600 € (nur umgesetzt v. Produkt 3.6.1.1).
- **Bereitstellung, Förderung (u. ggf. Betrieb) von soz. Einrichtungen**
Integrationslotsinnen / -lotsen: SVWA erwartet Ausgaben in Höhe von rd.
54.030 € - 4.750 €); MiMi-Gesundheitsprojekt Bayern: 10.125 € (- 829 €).
- **Andere soziale Einrichtungen** (Wohnberatungsstelle, Wohnen für Hilfe, Integreat-App und Restmüllsäcke für behinderte Menschen)
Es werden Ausgaben in Höhe von 8.710 € erwartet (- 9.960 €).
- **Behindertenarbeit**
Die Ausgaben erhöhen sich um 700 € auf 83.650 €.
- **Betreuungswesen**
Die Ausgaben erhöhen sich um 100 € auf 9.299 €.
- **Obdachlosenunterbringung**
Es werden Ausgaben in Höhe von 282.242 € erwartet (+ 48.190 €).
- **Sonstige soziale Angelegenheiten**
Sozialpass Ausgaben in Höhe von 10.000 € (unverändert);
Ambulante Krankhilfe nach dem LAG in Höhe von 5.000 € (- 5.000 €).

Einnahmen: 113.707 € (- 2.229 €)

- **Hilfe zum Lebensunterhalt** 42.750 € (- 3.000 €);
- **Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten** 5.000 € (+ 4.000 €);
- **Obdachlosenunterbringung** 25.232 € (- 2.400 €);
- **Bereitstellung, Förderung (u. ggf. Betrieb) von soz. Einrichtungen**
Integrationslotsinnen / -lotsen: 30.000 € (unverändert); MiMi-Gesundheitsprojekt
10.125 € (- 829 €);
- **Betreuungswesen** 600 € (unverändert).

II. Sozialhilfe übertragene Aufgaben

Im Rahmen der auf die Stadt Bayreuth **übertragenen / delegierten Aufgaben** verändert sich der Sozialhilfeaufwand wie folgt:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt:** 2.500 € (+ 2.500 €);
- **Grundsicherung nach dem SGB XII:** 4.877.000 € (+ 237.000 €);
- **Asylbewerberleistungsgesetz:** 4.053.510 € (+ 40.000 €) - ohne Hausverwalterpauschale;
- **Förderung der Insolvenzberatung:** 58.031 € (- 95 €);

-
- **Stationäre Krankenhilfe:** 362.500 € (- 68.500 €);
 - **Berufliches Rehabilitierungsgesetz:** 2.880 € (+ 312 €)
(Die Ausgaben werden zu 100 % erstattet.)
 - **Kriegsopferfürsorge:** 8.000 € (unverändert)
(Die Ausgaben werden zu 80 % erstattet.)
 - **Wohngeld und Wohnbauförderung:** 151.108 € (+12.428 €)

III. Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

Bei den Leistungen nach dem SGB II werden die Kosten für Unterkunft und Heizung im Haushaltsjahr 2021 mit 9,2 Mio. € (+ 300.000 €) veranschlagt. Ergebnis 2019 rd. 8,5 Mio. €; 2020 voraussichtlich rd. 8,7 Mio. €. Es wird eine Zunahme an Bedarfsgemeinschaften erwartet. Die Anhebung der Regelsätze zum 01.01.2021 wurde berücksichtigt.

Bei den Eingliederungsleistungen (psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und Betreuung minderjähriger Kinder) werden Ausgaben in Höhe von 420.000 € erwartet (+ 9.400 €).

Die einmaligen Leistungen (z. B. Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung) für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 300.000 € bleiben voraussichtlich unverändert.

Die Leistungen für Wohnungsbeschaffung, Kautions- und Umzug verringern sich voraussichtlich um 45.000 € auf 25.000 €.

Bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen für anspruchsberechtigte schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach dem SGB II wird weiterhin mit Ausgaben in Höhe von 270.000 € gerechnet (unverändert).

Der kommunale Finanzierungsanteil (15,2 %) nach dem SGB II für die Aufwendungen des Jobcenters erhöht sich voraussichtlich um 5.000 € (auf 860.000 €).

Für die Kosten der Unterkunft und Heizung hatte der Bund den Erstattungssatz für 2021 vorläufig mit 70,6 % festgesetzt. Bei Ausgaben in Höhe von 9,2 Mio. € ergeben sich somit Einnahmen in Höhe von 6.495.200 €.

Anmerkung: Die Bundesbeteiligung wurde im Jahr 2020 für den Freistaat Bayern auf 72,1% angehoben. Im Rahmen der „Interkommunalen Umverteilung“ ist – wie in den Vorjahren – mit einer Kostenerstattungspflicht und einer Anpassung der Beteiligungsquote zu rechnen.

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration (R502)

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	2021	25,7 Mio. €	Ansatz
	2020	24,1 Mio. €	Ansatz
	2019	20,1 Mio. €	Ansatz
Jugendhilfe	2021	12,2 Mio. €	Ansatz
	2020	11,3 Mio. €	Ansatz
	2019	12,0 Mio. €	Ansatz
Verwaltung/ Jugendamt	2021	4,2 Mio. €	Ansatz
	2020	3,8 Mio. €	Ansatz
	2019	3,6 Mio. €	Ansatz

Von den Gesamtausgaben des **Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Integration** mit rund 42,1 Mio. € nehmen den größten Teil die Zahlungen für die Kinderbetreuung ein. Hier ist nach wie vor ein steigender Bedarf bei den Krippenkindern und vor allem für die Betreuung der Schulkinder zu beobachten. Die restlichen Ausgaben verteilen sich auf unsere Angebote der offenen Jugendarbeit in unseren eigenen Einrichtungen und den Jugendtreffs, die von freien Trägern geführt werden.

Die Kosten der **Jugendhilfe** beinhalten Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung, von den Gebührenübernahmen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen für finanzschwache Familien über ambulante Unterstützung bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben bis hin zu kostenintensiven stationären Heimunterbringungen einschließlich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Steigerung spiegelt die Preisanpassungen der Einrichtungen und freien Träger wider.

In der **Verwaltung der Jugendhilfe** ist im Vergleich zum letztjährigen Ansatz eine Steigerung um 500.000 Euro zu verzeichnen, die fast ausschließlich auf tarifliche Anpassungen im Personalbereich für die mehr als 120 Beschäftigten zurückzuführen ist. Außerdem haben die Kosten für die EDV-Nutzung und die im Zusammenhang mit Tele- und Heimarbeitsplätzen entstandenen Zusatzkosten zugenommen.

Die Ausweitung der elektronischen Akte wird weiter vorangetrieben und erzeugt zusätzlichen Kosten.

Personalauszahlungen

Personalauszahlungen

2021	85,79 Mio. €	Ansatz
2020	82,84 Mio. €	Ansatz
2020	79,92 Mio. €	(Ist-Ergebnis, Stand: 08.01.2021; Unterschreitung Ansatz: 2,92 Mio. €)

Begründung zur Entwicklung der Personalausgaben

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2020	82.836.180 €
Ansatz lt. Finanzhaushalt 2021	85.790.410 €
Mehrbetrag	2.954.230 €
	(\triangle +3,57 %)

davon entfallen auf

• fremdbestimmte Ursachen, und zwar	
• Beamte (Erhöhung: 1,40%)	235.000 €
• Beschäftigte (Erhöhung um 1,4% ab 1.4.2021, mind. 50 €)	630.480 €
• Entgeltordnung Handwerkl. Bereich (Schätzung)	704.500 €
• Veränderung Beihilfen	- 20.000 €
• Veränderung der Versorgungsumlagen (gem. Angaben des Versorgungsverbandes)	422.700 €
• Veränderungen in der gesetzl. Sozialversicherung	- 3.110 €
• Veränderungen Zusatzversorgung	0 €
• Neue Stellen, Aufgabenmehrung wegen gesetzl. Vorgaben	<u>793.700 €</u>
• Summe der fremdbestimmten Ursachen	2.763.270 €

• Eigenbestimmte Ursachen, und zwar	
• Neue Stellen (Stellenplan bzw. unterjähr. Änderungen)	242.500 €
• Beförderung, Höhergruppierungen	65.000 €
• Auslaufende Altersteilzeit	- 116.540 €
• Aushilfen, Nachwuchskräfte	0 €
• Summe der eigenbestimmten Änderungen	190.960 €
• Summe aller Veränderungen	2.954.230 €

	Ansätze 2021
• Nachrichtlich: Bereinigte Werte	85.790.410 €
• Erstattungen durch Dritte (insbes. Bund/ Land) ca.	- 7.200.050 €
• Bereinigter Ansatz nach Abzug Erstattungen	78.590.360 €
• Personalkosten Gebührenhaushalte ca.	- 10.523.040 €
• Bereinigt um Gebührenhaushalte	68.067.320 €
• Rekommunalisierung TES, ersparte Umsatzsteuer	- 128.500 €
• Durch zusätzliche Stellen ersparte Zuschüsse an Dritte	- 71.550 €
• Bereinigt um Erstattungen, Gebührenhaushalte, Sonstiges	67.867.270 €

Finanzhaushalt (I)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239,68	266,48	246,07	236,93	242,17	248,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219,97	220,34	243,53	236,86	238,40	241,47
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19,71	46,14	2,54	0,06	3,77	7,16
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12,79	13,38	24,59 (*)	40,68 (*)	29,72 (*)	19,09 (*)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32,59	38,02	89,66 (*)	84,51 (*)	78,63 (*)	57,76 (*)
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19,80	-24,65	-65,07	-43,83	-48,91	-38,67

Finanzhaushalt (II)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen)	0,00	0,00	0,00	34,25	53,25	42,34
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	16,42	9,87	6,77	6,58	8,12	10,84
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16,42	-9,87	-6,77	27,67	45,14	31,50
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-16,50	11,62	-69,31	-16,10	0,00	0,00
Finanzmittelbestand am 01.01.	98,80	82,54	95,41	26,10	10,00	10,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,25	1,24	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	82,54	95,41	26,10	10,00	10,00	10,00

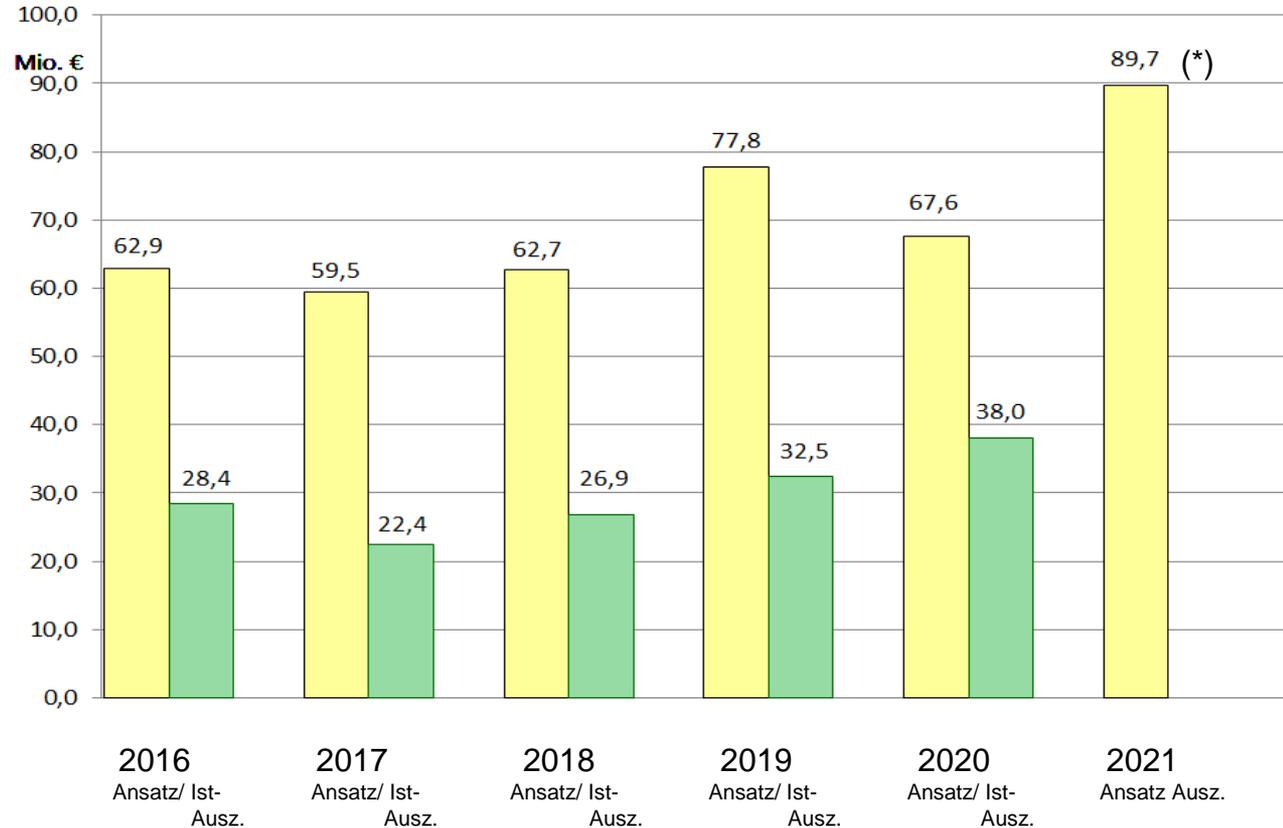
(*) vorbehaltlich einzelner Ansatzanpassungen im Rahmen der Änderungsliste.
Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit gelingt es trotz höherer Schlüsselzuweisungen (+1,6 Mio. €) vor allem aufgrund einer ebenfalls höheren Bezirksumlage (+1,3 Mio. €) sowie sonstiger zumeist nicht beeinflussbarer Steigerungen im Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht, die ordentlichen Tilgungsausgaben planerisch zu erwirtschaften.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+2,54 Mio. €) als ein Indikator für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zeigt momentan zwar ein positives Ergebnis. Das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (-0,89 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) weist jedoch im Haushaltsjahr 2021 ein negatives Ergebnis aus.

Die Investitionsausgaben der Stadt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



(*) vorbehaltlich einzelner Ansatzanpassungen im Rahmen der Änderungsliste.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2021 sind größtenteils dadurch begründet, dass Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2020 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2021 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

Die - vom Haushaltsansatz 2021 (*) aus betrachtet - 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen sind im Folgenden aufgelistet.

Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2021 in Höhe von insgesamt 45.536.347 € (*) eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

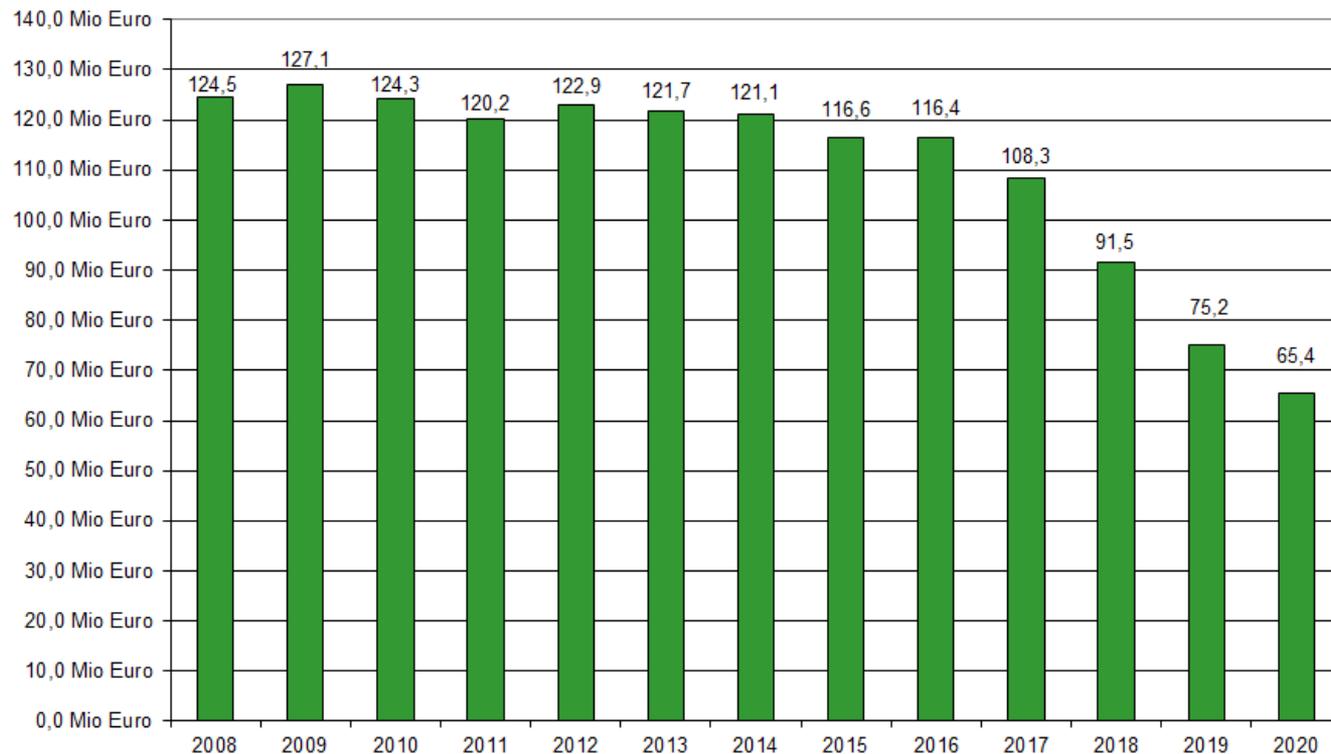
(*) vorbehaltlich einzelner Ansatzanpassungen im Rahmen der Änderungsliste.

Die 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen

(*) vorbehaltlich einzelner Ansatzanpassungen im Rahmen der Änderungsliste.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahme- ring	Ansatz 2021 (*)
5.1.1.1.2	019102	Anzahlungen (Jüdisches Gemeindezentrum)	6018	1.419.585
3.6.5.1.4	019104	Anzahlungen (Inv.kostenzuschuss Ersatzneubau Waldorfkindergarten)	6030	1.463.174
4.1.1.1	019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionsumlage Klinikum Bayreuth)		1.650.000
5.3.8.4	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Kanalumbauten)	3018	1.739.654
2.3.1.1.1	096103	Anlagen im Bau - Hochbau (Gewerbl. Berufsschule - abschnittsweiser Neubau)	2029	2.070.866
3.6.5.1.4	019103	Anzahlungen (Inv.kostenzuschuss Kita Kreuz)	6047	2.291.700
1.2.6.1.1	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge		2.355.000
2.1.1.1.8.1	096101	Anlagen im Bau - Hochbau (Volksschule Meyernberg; Teilsanierung)	2011	2.479.014
2.1.1.1.8.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Volksschule Meyernberg; Containerschule, zusammenhängend mit Maßnahme 2011)	2062	2.500.000
2.1.7.1.4	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (RWG Generalsanierung mit Erweiterungsbau)	2042	2.626.430
1.2.6.1.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Feuerwehr Süd; Neubau Feuerwehrhaus)	5	2.850.609
2.1.1.1.3.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Graserschule Sanierung)	2028	3.656.441
2.1.2.1.2.1	096102	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Albert-Schweitzer-Schule)	2056	4.752.976
1.1.1.7.1.2	024111	Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke (Erwerb von unbebauten Grundstücken)	5000 (Teilmaßnahme)	7.500.000
5.7.3.1.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Stadthalle)	28 (Teilmaßnahme)	15.960.650

Entwicklung der Schulden (Ist)



Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand um 6,8 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 59 Mio. € sinken.

Die zum 01.01.2021 vorhandene Liquidität von rd. 95,4 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2021 zu großen Teilen aufgezehrt sein. Prognostisch kann nur durch Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 sichergestellt ist.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird die Stadt Bayreuth ihre Aufgaben zumindest im Haushaltsjahr 2021 in der gewohnten Qualität erfüllen können.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2020 begutachtet wurden, liegen mit rd. 4,7 Mio. € zwar unterhalb des Vorjahresbetrags, jedoch verglichen mit den sonstigen Vorjahren weiterhin auf sehr hohem Niveau. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt, ein Vergleich mit anderen oberfränkischen Städten zeige, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Bayreuth hoch seien.

Die vorhandene Liquidität und gegenwärtig anzunehmende Steuereinnahmen versetzen uns noch in die Lage, ein stattliches Investitionsprogramm anzugehen, mit dem die Stadt als öffentlicher Investor ein verlässlicher und stabiler Partner der lokalen und regionalen Wirtschaft bleibt.

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar ist. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung
des Haushalts 2021 lautet:

„Der Haushaltsplanentwurf 2021 wird an die Stadtratsfraktionen/-gruppierung
verwiesen.

Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Montag, dem 8. Februar 2021,
ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2021 ist für die Stadtratssitzung am Mittwoch,
dem 24. Februar 2021, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 27. Januar 2021

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister